

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Alte Fassung:	Neue Fassung:
<p>Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg</p> <p>§ 1 – Finanzielle Förderung der Fraktionsarbeit (1) Die Fraktionen erhalten für die Geschäftsführung finanzielle Zuwendungen aus dem Haushalt des Kreises¹. Die Zuwendung setzt sich zusammen aus</p> <p>a) einem jährlichen Sockelbetrag in Höhe von 1.925,00 €,</p> <p>b) einer gestaffelten jährlichen Aufwendungspauschale nach Stärke der Fraktion unter Einbeziehung der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten für die</p> <p>1. bis 10. Person: 2.940,00 € 11. bis 20. Person: 1.337,00 € 21. bis 30. Person: 1.069,00 € ab der 31. Person jeweils: 535,00 €</p>	<p>Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg</p> <p>§ 1 Absatz 1 Buchstabe a) und b) werden wie folgt neu gefasst:</p> <p>„a) einem jährlichen Sockelbetrag in Höhe von 2.057,00 Euro,</p> <p>b) einer jährlichen Aufwendungspauschale für die Fraktion</p> <ul style="list-style-type: none">• der SPD in Höhe von 58.717 Euro,• der CDU in Höhe von 57.120 Euro,• von Bündnis 90/Die Grünen in Höhe von 28.269 Euro,• der FDP in Höhe von 15.705 Euro,• der FW in Höhe von 9.423 Euro und• von Die Linke/DKP in Höhe von 6.282 Euro.“